

SPD Kreisverband Neumünster

a.o. Kreisparteitag am 26.11.2015

1 **Antrag 1, Antragssteller: Jusos Neumünster**

2 **Kinder und Jugendliche stärker beteiligen!**

3 **Demokratieförderung verbessern!**

4 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

5 Die nachstehenden kritischen Ausführungen zur derzeitigen Umsetzung der Kinder- und
6 Jugendbeteiligung in der Stadt Neumünster machen deutlich, dass diese dringend
7 verändert und verbessert werden muss. Die nachstehenden Forderungen würden eine
8 deutliche Verbesserung der Situation ergeben:

9 **1. Änderung der Beteiligungsform in der städtischen Verordnung dahingehend, dass die**
10 **Beteiligung in den dazugehörigen Ausschüssen der Ratsversammlung verbindlich**
11 **geschieht. Die generelle Miteinbeziehung der Stadtteilbeiräte fand bisher nicht statt,**
12 **bzw. wurde nicht eindeutig kommuniziert oder in passende Angebotsstrukturen**
13 **integriert. Eine Beteiligung in den Ausschüssen ist aus unserer Sicht möglich und**
14 **notwendig. Demnach müssen Kinder und Jugendliche zu Themen angehört und beteiligt**
15 **werden, die sie direkt betreffen.**

16 Eine Kontrollfunktion dessen könnten bspw. die Schülervereine/innen,
17 Fachbereichsleiter/in sowie der/die Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und
18 Sportausschusses und oder des Jugendhilfeausschusses sowie Vertreter/innen des
19 Jugendverbands in wechselnden Bezügen wahrnehmen. Fehlende Angebotsstrukturen
20 oder Beteiligungsformen könnten demnach über oben genannte Personen und
21 Institutionen angeregt werden, sodass die Politik und Verwaltung hierzu eine
22 konstruktive und vor allem *lösungsorientierte Unterstützung* erfährt.

23 **2. In Kooperation mit anderen Institutionen ist es nach sozialdemokratischem Verständnis**
24 **zwingend erforderlich, Projektformen zur Demokratiepädagogik aktiv zu unterstützen**
25 **und ggf. über unsere Ordnungen aktiv zu unterstützen! Das Projekt Neumünster**
26 **erfährt nunmehr seine Neuauflage. Solche Projekte müssen in Neumünster weiter**
27 **vorangebracht werden!**

28 Die Jusos Neumünster haben diesbezüglich ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht:
29 Im Nachgang ihrer Veranstaltungen im zurückliegenden Oberbürgermeisterinnen-
30 wahlkampf wurde ein breites Netzwerk für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung
31 geschaffen, zum Beginn des Jahres 2016 wird es sich im Rahmen eines offiziell
32 zusammengeschlossenem Bündnisses organisieren.

33 Alle parteipolitischen Jugendorganisationen haben ihre Zustimmung signalisiert und
34 werden sich im Rahmen ihrer kapazitären Möglichkeiten einbringen. In diesem
35 Zusammenhang weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass es hierzu nach Bildung des
36 Vereins Unterstützung seitens der Verwaltung und Ratsversammlung geben muss!

37 **3. Die Stadt NMS ist als Schulträger durch das Schulgesetz¹ angehalten, eine**
38 **Kreisschülerversammlung aktiv zu unterstützen. Sie muss in der jetzigen Funktion als**
39 **Schulträger tätig werden und entsprechende Vertrauenslehrer/innen werben, um das**

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)§79 bis 87:
Unterabschnitt 3: Schülerversammlungen, Schülerzeitungen, Schülergruppen

SPD Kreisverband Neumünster

a.o. Kreisparteitag am 26.11.2015

- 40 Gremium zu unterstützen. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen kann hierzu das
41 Bildungsministerium eine unterstützende Funktion übernehmen, sodass
42 Vertrauenslehrer*innen über zusätzliche Kommunikationswege geworben werden
43 können.
- 44 **4.** Im JVN sollten mehr Menschen Verantwortung übernehmen, die im Alter ihrer
45 Zielgruppe sind. So können die Meinungen von Kinder und Jugendlichen bspw. in den
46 Ausschüssen der Ratsversammlung von den jeweiligen Vertreter/innen des JVN besser
47 eingeholt werden und Veranstaltungskonzepte von der betroffenen Zielgruppe
48 mitgestaltet werden.
- 49 **5.** Die Aktion Jugendzentrum (AJZ) ist kein Jugendzentrum zweiter Klasse! Die vielfältigen
50 partizipativen Angebote und das stetige Engagement gegen rechtsradikale
51 Stimmungsmache zeichnet es aus. Die Bandräume müssen bei der Neuansiedlung in der
52 Kieler Str. weiter bestandhaben. Auch die anderen verbliebenen Jugendzentren der
53 Stadt müssen anders wahrgenommen und unterstützt werden.
54 Im Zuge der zunehmenden Betreuungsangebote in den Schulen müssen ebendiese noch
55 besser integriert werden. Die außerschulische Bildung muss sowohl integraler
56 Bestandteil einer konzeptionell umfassenden Demokratiepädagogik sein, als auch
57 wesentliche Berücksichtigung im Rahmen einer gleichberechtigten Kinder- und
58 Jugendbeteiligung erfahren.
- 59 **6.** Im Folgenden sind grundlegende Voraussetzung eines Kinder- und Jugendparlaments
60 aus unserer sozialdemokratischen Sichtweise aufgeführt:
61
 - Aktive Mitbestimmung, Antrags- und Rederechte in den Ausschüssen
 - Funktionierende und kontinuierliche Arbeit der Kreisschülervertretung
 - Beteiligung vieler Institutionen, Vereine und Verbände
 - Institutionell übergreifend besetzte Planungsgruppe
- 65 **7.** Im Übrigen ist die SPD Neumünster der Meinung, dass in der Dezember-
66 Ratsversammlung eine Wiedereinführung der VPJ Mittel auf Kreisebene beantragt wird.
67 Die weiteren jugendpolitischen Parteien werden dieses Anliegen ebenfalls bei ihren
68 Mutterparteien einfordern. Gemeinsam wollen sie sich, wie oben bereits angeklungen
69 ist, für die breitere politische Bildung in der Stadt einsetzen!
- 70 Der Forderungskatalog soll in den Gliederungen und Einheiten der SPD Neumünster
71 (Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften sowie Arbeitskreise), der sozialdemokratischen
72 Ratshausfraktion und letztlich dem übergeordneten Kreisvorstand vorgestellt sowie unter
73 der Berücksichtigung der im Antrag enthaltenen Umstrukturierungsvorschlägen in Form
74 von Partizipationsprojekten umgesetzt werden.
- 75 Die Potentiale von wichtigen Beteiligungsformen der Kinder und Jugendlichen sind
76 wahrzunehmen und in den politischen Entscheidungsgremien stärker einzubeziehen. Die
77 damit verbundenen Verfahrensweisen sind in beschlussfassenden Gremien zu
78 berücksichtigen.
- 79 Zur Verdeutlichung der derzeitigen völlig unzureichenden Situation sowie als Grundlage
80 der notwendigen Veränderungen werden nachfolgend die aktuelle Situation in NMS sowie

SPD Kreisverband Neumünster

a.o. Kreisparteitag am 26.11.2015

81 die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und eine Bewertung der derzeitigen
82 Situation vorgenommen.

83 **Sachstandsbeschreibung in der Stadt Neumünster**

84 **Verwaltungsseitige Rahmenbedingungen**

85 Die Stadt Neumünster ist als Gemeinde des Landes-Schleswig-Holstein zur Umsetzung des
86 §47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GOSH) verpflichtet. Die tatsächliche
87 Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist durch die **Stadtteilbeiräte**
88 wahrgenommen.²

89 Diese Regelung muss als streitig angesehen werden, da im §47 in den Absätzen 1 und 2 die
90 Stellung der Beteiligung Kinder- und Jugendlicher im Besonderen aufgefasst wird. Im dem
91 sich aktuell darstellenden Sachverhalt ist zu konstatieren, dass eine Kinder- und
92 Jugendbeteiligung nur unzureichend erfolgt und sich in dem derzeitigen Rahmen als
93 ungeeignet herausstellt. Kinder- und Jugendbeteiligung hat gemäß der GOSH nicht
94 ausschließlich bei Vorhaben/Anwendung stattzufinden, bei denen es um Projekte der
95 Kinder- und Jugendarbeit geht. Die in der GOSH festgelegten Verfahrensweisen begründen
96 ein **generelles (Mit-) Bestimmungsrecht**, wenn Kinder- und Jugendinteressen allein berührt
97 sind, so ist bei vergangene Großprojekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung schlichtweg
98 versäumt worden, ohne dass jemand dagegen gesteuert hat.

99

100 Ein Jugendparlament oder vergleichbare Einrichtungen, die durch ihren Beschluss in die
101 kommunale Selbstverwaltung eingreifen können, existiert nicht.

102 **Rahmenbedingungen durch Dritte**

103 Verbandliche Jugendarbeit ist in der Stadt Neumünster im **Jugendverband Neumünster**
104 **e.V. (JVN)** gebündelt. Interessen Kinder und Jugendlicher werden aktiv vertreten und
105 Partizipationsprojekte in Kooperation mit städtischen Institutionen durchgeführt. Der JVN
106 ist dabei mit Vereinen, Verbänden und Schulen vernetzt. Er ist Träger von Projekten vor
107 Ort, wie bspw. der Jugendwahl. Entsprechende Förderungen durch das Land und
108 Zuwendungen durch die Stadt Neumünster werden vom JVN abgerufen.

109 Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 20.12.2005 ist den **Kreisschülervertretungen**
110 ein Mitwirken an den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gestattet³, wird
111 jedoch aus Mangel der Besetzung nicht wahrgenommen. Zusätzlich gibt es kein
112 **Kreisschülerparlament**.

113 Auch andere Verbände, die wiederum teilweise im JVN organisiert sind, boten in der
114 Vergangenheit vereinzelte Angebote der Kinder und Jugendbeteiligung an.

115 **Politische Rahmenbedingungen**

116 Grundsätzlich ist der Mangel an Kinder- und Jugendbeteiligung in der Selbstverwaltung
117 der Stadt Neumünster erkannt. Auf Antrag der Sozialdemokratischen Rathausfraktion zu
118 den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/16 ist die *Einrichtung eines*
119 *Jugendparlamentes* zu prüfen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Fortschreibung

² §10 Abs.3 Hauptsatzung der Stadt Neumünster

³ 0817/2003/DS Stadt Neumünster

SPD Kreisverband Neumünster

a.o. Kreisparteitag am 26.11.2015

120 des **Kinder- und Jugendaktionsplans** steht auf der verwaltungsseitigen Ebene allerdings
121 noch aus.

122 **Rechtliche und länderspezifische Grundlagen**

123 **Rechtliches**

124 Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz der Schleswig-Holsteinischen
125 Landesverfassung. Festgehalten wird dies u.a. im Artikel 6a der Landesverfassung, hier wird
126 geregelt, dass Kinder- und Jugendliche **Träger von Rechten** sind.⁴ Durch den §47 f GOSH
127 sind die Gemeinden in Schleswig-Holstein kommunalverfassungsrechtlich zu einer
128 angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtet. Kinder und Jugendliche haben
129 das **Recht** auf eine geeignete Mitbestimmung, hieraus ergibt sich die **Pflicht** der
130 Gemeinden, eine Beteiligung auf richtigem Anspruchsniveau zu schaffen und diese zu
131 gewährleisten. In Bezugnahme zur **Angemessenheit** soll die Gemeinde den Grad zwischen
132 Überforderung und passender Angebotsstruktur finden.

133 Eine weitere rechtliche Grundlage bildet im übertragenen Sinne die **UN**

134 **Kinderrechtskonventionen** in den Artikeln 12 und 13. Die UN Forderungen gehen zwar
135 über die der GOSH hinaus, sie bildet allerdings die grundlegende Übereinstimmung mit der
136 GOSH im Sinne des aktiven und unabdingbaren Mitbestimmungsrechts von Kinder und
137 Jugendlichen bei Interessensfeldern, die sie betreffen.

138 **Länderspezifisches**

139 Ansätze der Beteiligung fußen auf dem **Kinder- und Jugendaktionsplan** Schleswig-Holstein
140 (KJAP) aus dem Jahr 2005. Eines der *sechs Handlungsfelder* des Aktionsplanes, dessen Ziel
141 es ist, die Stellung Kinder und Jugendlicher im gesellschaftlichen Kontext zu stärken,
142 beschäftigt sich mit **Kinderrechten** und der **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. In
143 Leitprojekten wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Initiativen verschiedener
144 Träger bündelten und wissenschaftlich begleiteten. Mit heutigem Stand sind alle
145 Leitprojekte des KJAP abgeschlossen und ausgewertet.

146 Die Initiative zur Fortführung des KJAP stellt insbesondere darauf ab, die Regelungen des
147 §47 f GOSH aktiv einzufordern.⁵

148 Im Dezember 2014 sprach sich das Schleswig-Holsteinische Parlament dafür aus, den KJAP
149 fortzuführen und um neue Schwerpunkte zu erweitern. Der neue KJAP umfasst die
150 Handlungsfelder *“Kinder und Jugendliche schützen“*, *“chancengerechte Bildung“*, *“Jugend im
151 Fokus“* und *“Jugend in Bewegung“*.

152 Zentrale Themen aus dem alten KJAP werden den vier Handlungsfeldern zugeordnet. In
153 Anlehnung an das Konzept *„EU-Jugendstrategie“* ist der *„Strukturierte Dialog“* als neue
154 Methode besonders hervorzuheben. Der *„Strukturierte Dialog“* ist ein **partizipativer
155 Politikansatz**, dessen Ziel die regelmäßige aktive Einbeziehung von Jugendlichen in die
156 Politik auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene ist. Dazu sollen
157 Jugendliche und politische Entscheidungsträger/innen in regelmäßigen Treffen
158 zusammenkommen, um gemeinsam auf Augenhöhe in unterschiedlichen Arbeitsformaten
159 zu ausgewählten Themen zu diskutieren.

⁴ Nähere Regelung hierzu finden sich im Artikel 6a in §47 f GOSH und §4 Abs. 3 JuFöG.

⁵ Vgl. Drucksachen 18/2221, 18/2255, 18/1556 LTSH.

SPD Kreisverband Neumünster

a.o. Kreisparteitag am 26.11.2015

160 Der *Dialog* steht allen Jugendlichen und Jugendorganisationen offen. Die politischen
161 Entscheidungsträger beziehen die Ergebnisse dieser Dialogprozesse in ihre
162 Entscheidungsfindung ein und geben den Jugendlichen eine Rückmeldung, was aus ihren
163 Vorschlägen und Forderungen geworden ist. Ebenso wie der alte KJAP muss auch der neue
164 KJAP von einer Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Akteure getragen werden, um die
165 Partizipation und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-
166 Holstein zu verbessern.

167 **Bewertung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Neumünster**

168 Derzeit wird eine **Kinder- und Jugendbeteiligung** in der **Stadt Neumünster nicht**
169 **konsequent verfolgt** oder **gefördert**. Eine verwaltungsseitige Initiative ist derzeit in vielen
170 Belangen nicht erkennbar.

171 Die Stadt sieht sich derzeit anscheinend nicht dafür verantwortlich, eine **Koordination** von
172 Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche zu organisieren und sicherzustellen.
173 Fraglich ist, ob die Stadt Neumünster als Kooperationspartner der neuen Leitprojekte des
174 KJAP auftreten kann. Auf diesem Wege könnten Förderungen des Landes neben Bundes-
175 und Europaförderungen direkt eingeworben werden.

176 Indem die Stadt Neumünster faktisch keine hinreichende Form der Kinder- und
177 Jugendbeteiligung wahrnimmt, ist ein **methodischer Ausbau** zwangsläufig geboten. Hier
178 ist zu diskutieren, welche Formen der konkreten Beteiligungen von Kinder und
179 Jugendlichen gewählt werden sollten. Hierzu bietet sich insbesondere eine
180 offene/projektgebundene Form der Beteiligung an.

181 Es sollte als unumstritten angesehen werden, dass die zwingende Notwendigkeit besteht,
182 vorhandene Strukturen (JVN, uvm.) einzubinden und eine starke Vernetzung in die
183 Schullandschaft voranzutreiben.⁶

184 **Begründung:**

185 Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Neumünster findet nur durch vereinzelte
186 Projekte statt oder findet ausschließlich durch engagierte Stadtteilbeiräte bzw.
187 Politiker/innen Akzeptanz in der Kommunalpolitik. Dieses Defizit spiegelt sich unter
188 anderem in geringen Wahlbeteiligungen sowie geringem Interesse und Wissen über die
189 Politik vor Ort wieder. Insbesondere in schwierigen sozialen Milieus oder vielen
190 sozialdemographisch schwachen Stadtteilen wirken sich die fehlenden Beteiligungsformen
191 zum Teil gravierend aus.

192 Die Ende 2014 beschlossene Fortschreibung des KJAP bietet in Verbindung mit der
193 Einrichtung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, bereits
194 erprobte Partizipationselemente und Einzelprojekte zur Kinder- Jugendbeteiligung auf den
195 Weg zu bringen. Hier ist die Selbstverwaltung gefragt und muss endlich die Initiative
196 ergreifen! Hierbei sei auf das sich gründende Aktionsbündnis für mehr Kinder- und
197 Jugendbeteiligung verwiesen, die der Verwaltung mit Ihrem fachspezifischen Wissen mit
198 Rat und Tat zur Seite stehen könnte.

199

⁶ Verknüpfung zu: DS 18/2221 LTSH

200 **Anlagen**

Mitwirkung SH:
Stufen der Partizipation von Kinder und Jugendlichen⁷

Partizipation = Beteiligung Beteiligung = Partizipation					
Beteiligungsstufen	Teilnahme	Transparenz	Mitwirkung	Mitbestimmung	Selbstbestimmung ¹
Kennzeichen der Stufen					
Körperlich teilnehmen	x	x	x	x	
Sich äußern können, ohne gefragt zu werden	x	x	x	x	
Über den Gegenstand hinreichend informiert werden		x	x	x	
Um die eigene Meinung gebeten werden			x	x	
Entscheidungen durch Stimmrecht beeinflussen können				x	
Verantwortung für Entscheidungen übertragen bekommen					x

¹ Selbstbestimmung im Rahmen von Beteiligungsprozessen verstanden als Folge der Delegation von Entscheidungsmacht unter Bedingungen, die von den Machtabgebenden festgelegt werden.



Partizipationsformen des Deutschen Jugendinstituts⁸

Modell	Hauptmerkmale	thematische Orientierung
Kinder- und Jugendforum	kontinuierlich/offen	lokale Fragen aus dem Umfeld kindlicher und jugendlicher Aktivitäten
Kinder- und Jugendparlament/ Jugendgemeinderat	Vertretung von Kinder- und Jugendgruppen	kommunale Fragen/ kindliche und jugendliche Belange
Kinder- und Jugendbeteiligung/ Anhörung	Beteiligung an planerischen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen	Stadt- und Verkehrsplanung/ Baumaßnahmen
Initiativen/Projekte	zeitlich und thematisch begrenzte, spontane Aktionen (oft in Kooperation mit BürgerInneninitiativen)	Umwelt- und Verkehrsfragen, Spiel- und Aktionsfelder von Kindern und Jugendlichen
Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsgremien	lokale Angebote in Freizeiteinrichtungen der Kinderarbeit bzw. der Jugendhilfe	pädagogischer Hintergrund
kommunales Wahlrecht	zeitlich fixierte und thematisch unbegrenzte Form der Wahl von VertreterInnen für das Kommunalparlament	„alles und nichts“ ¹⁰

⁷ Mitwirkung-SH: „[mitWirkung! Schleswig-Holstein] ist ein Projekt des ikm, Hamburg im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein sowie in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Kinderhilfswerk.“

⁸ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München 1999.